

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15134-10-1008

Röben Strangpressziegel

Warengruppe: Vormauerziegel



Röben Tonbaustoffe GmbH Klein Schweinebrück 168 26340 Zetel



Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 27.08.2025



Röben Strangpressziegel

Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

15134-10-1008



Inhalt

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
■ DGNB Neubau 2023	2
■ DGNB Neubau 2018	3
Produktsiegel	
Rechtliche Hinweise	5
Technisches Datenblatt/Anhänge	6

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt







Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Röben Strangpressziegel

15134-10-1008





Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

Röben Strangpressziegel

15134-10-1008





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

Röben Strangpressziegel

15134-10-1008





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant

www.sentinel-holding.eu



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Röben Strangpressziegel

15134-10-1008



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das IBU ist eine Initiative von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit im Bauwesen verpflichten. IBU ist Programmbetreiber für Umwelt-Produktdeklarationen (Environmental Product Declaration, kurz: EPD) nach der Norm EN 15804. Das IBU-EPD-Programm steht für umfassende Ökobilanzen und Umweltwirkungen von Bauprodukten und eine unabhängige Überprüfung durch Dritte.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

Röben Strangpressziegel

15134-10-1008



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Deklarationsnummer EPD-BDZ-20230091-ICG1-DE

Ausstellungsdatum 20.03.2023 Gültig bis 19.03.2028

Vormauerziegel und Klinker

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.



www.ibu-epd.com | https://epd-online.com





1. Allgemeine Angaben

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V,

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-BDZ-20230091-ICG1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Ziegel, 08.03.2023

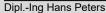
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

20.03.2023

Gültig bis

19.03.2028



(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Vormauerziegel und Klinker

Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. Reinhardtstraße 12-16 10117 Berlin Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 m² Vormauerziegel und Klinker

Gültigkeitsbereich:

Die Anwendung dieses Dokumentes ist auf Vormauerziegel und Klinker beschränkt, die von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie e.V. hergestellt werden. Für diese Deklaration wurden von 11 Mitgliedsunternehmen und insgesamt 11 Produktionsstandorten Daten aus dem Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Diese Mitglieder repräsentieren nach Anzahl rund 90 % der im Bundesverband zusammengeschlossenen Hersteller von Vormauerziegeln und Klinker. Das Produktionsvolumen dieser Firmen liegt -nach Produktionsmenge- -bei ca. 90 % des deutschen Marktes. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO
14025:2011

intern X extern

Dipl.-Ing. Hans Peters

(Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Matthiag Klingler

Matthias Klingler,

Unabhängige/-r Verifizierer/-in



2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Vormauerziegel und Klinker gehören zur Gruppe der grobkeramischen gebrannten Tonbaustoffe.

Auf Basis der massenbezogenen Jahresproduktion wurden die Anteile der einzelnen Firmen an der Gesamtproduktion ermittelt und zur Berechnung der gewichteten Durchschnittswerte verwendet

In dieser EPD erfolgt die Darstellung der Ökobilanzergebnisse der Vormauerziegel und Klinker für einen Quadratmeter (1 m²). Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die *Verordnung (EU) Nr. 305/2011* (CPR). Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 771-1: 2015:* Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel für Vormauerziegel und Klinker.

2.2 Anwendung

Vormauerziegel werden als Sichtmauerwerk in zweischaligen Wandkonstruktionen im vor der Witterung ungeschützten Außenbereich oder als Sichtmauerwerk im Innenbereich verwendet.

2.3 Technische Daten

Bautechnische Daten

Alle relevanten bautechnischen Daten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Alle weiteren bautechnischen Daten gemäß PCR: Ziegel wurden nicht aufgelistet, da

diese für das deklarierte Produkt in der Praxis irrelevant bzw. nicht den

bautechnischen Eigenschaften entsprechen.

Bezeichnung	Wert	Repräsenta- tives Produkt	Einheit
Druckfestigkeit nach <i>DIN</i> EN 772-1	≥ 4	<u>≥</u> 4	N/mm ²
Rohdichte nach <i>DIN EN</i> 772-13	900 - 2500	1700	kg/m³
Wasserdampfdiffusions- wider-standszahl nach DIN EN 1745 oder DIN 4108-4	5/10-50/100	5/10	-
Frost-Tau-Widerstand nach DIN 52252-1, DIN V 52252-3	erfüllt	erfüllt	-
Wasseraufnahme nach DIN EN 772-21	keine Einschränkung für VMZ	keine Einschränkung für VMZ	M%
Rohdichte nach <i>DIN EN</i> 772-13	900 - 2500	1700	kg/m³
Aktive lösliche Salze nach DIN EN 772-5	S2-S3	S2	ā

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen. Für Vormauerziegel und Klinker nach *EN 771-1* die Anwendungsregeln der *DIN 20 000-401: 2017-01*, Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771--1:2015--11.

2.4 Lieferzustand

Vormauerziegel und Klinker sind in unterschiedlichen Formaten und Größen je nach Anwendung erhältlich. Die Angabe der jeweiligen Abmessungen und die zulässigen Toleranzen sind in folgenden Normen geregelt:

• EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Vormauerziegel und Klinker bestehen aus den Rohstoffen Ton/Lehm (rund 92 %) und Sand (rund 8 %).

Ton/Lehm: naturbelassene Erden unterschiedlicher natürlicher mineralogischer Zusammensetzung (Aluminiumoxid (Al₂O₃), Siliciumdioxid (SiO₂), Eisen(III)oxid (Fe₂O₃)). Der Abbau der

Rohstoffe geschieht oberflächennah in ausgesuchten Lagerstätten.

Sonstige natürliche Tonbestandteile: Tone/Lehme enthalten erdgeschichtlich bedingte abgelagerte natürliche Bestandteile in schwankenden Mengenanteilen, wie z. B. farbgebende Fisenoxide

Daher können je nach Tonvorkommen unterschiedliche Brennfarben entstehen. Weiterhin können Tone/Lehme Kalk und Dolomit enthalten.

Sand und Ziegelbruch wird als Magerungsmittel zum Ausgleich der natürlichen Schwankungen der mineralogischen Zusammensetzung des Rohtons bei sehr fetten (feinkörnigen) Tonen zugesetzt.

Mangan- und Eisenoxid werden eingesetzt, um bestimmte Farbtöne zu erzielen.

Das Produkt/Erzeugnis/mindestens ein Teilerzeugnis enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum: 15.11.2022j) oberhalb von 0,1 Massen-%: nein." Das Produkt/Erzeugnis/mindestens ein Teilerzeugnis enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein."

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der *Biozidprodukteverordnung (EU) Nr.* 528/2012): nein."

2.6 Herstellung

Grubenbetrieb

Die Hauptbestandteile (Lehm und Ton) werden im Tagebaubetrieb abgebaut. Der Abbau erfolgt nach Abziehen des Oberbodens und ggf. Bearbeitung von archäologischen Fundstellen in der Regel mit Löffelbaggern. Der Transport wird je nach Straßenverhältnissen mit geeigneten Lkw durchgeführt. Bei kurzen Entfernungen können Bandstraßen zum Einsatz kommen. Wenn die Gruben erschöpft sind, werden sie entsprechend den Vorgaben des Naturschutzes rekultiviert und ggf. der vorherigen Nutzung wieder zugeführt.

Rohstoffaufbereitung

Die einzelnen Rohstoffkomponenten werden beprobt und im Labor auf ihre keramischen Eigenschaften und ihre mineralogischen und chemischen Zusammensetzungen hin analysiert. In der Aufbereitung werden die Komponenten entsprechend ihrer keramischen Eigenschaften zur Betriebsmasse vereint, homogenisiert und gelagert.

Formgebung

Die Betriebsmasse wird stranggezogen und mit Hilfe von Abschneidern auf die jeweiligen Formate geschnitten. Verschiedene Parameter



wie Pressenvakuum, Feuchte und Plastizität werden regelmäßig kontrolliert. Überschüssige Betriebsmasse und fehlerhafte Pressungen werden vollständig in den Massekreislauf zurückgeführt.

Trocknung

Das Trocknen dient als Vorbereitung des plastischen Ziegels für den darauffolgenden Brennvorgang und erfolgt je nach Modell über 1 – 2 Tage bei ca. 60 – 120 °C. Aufgrund des Schwindungsverhaltens reagiert das keramische Material sehr empfindlich und muss deshalb unter definierten Bedingungen getrocknet werden. Verschiedene Trocknungsparameter sowie die Restfeuchte werden ständig kontrolliert. Aussortierte getrocknete Ziegel (Trockenbruch) werden in der Rohstoffaufbereitung wieder der Betriebsmasse zugeführt.

Brennen

Die Ziegel werden in Tunnel und Herdwagenöfen (in seltenen Fällen auch in Ringöfen) unter Verwendung von Erdgas bei ca. $1000-1200\,^{\circ}$ C gebrannt. Die Brenndauer inkl. Aufheiz- und Abkühlphase beträgt ca. 1-2 Tage. Durch den Brand erhalten die Ziegel ihre keramischen Eigenschaften, die sie langlebig und beständig machen.

Qualitätskontrolle

Die geforderten keramischen Qualitätseigenschaften nach *EN 771-1* und die einzuhaltenden Produktmaße werden in der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) regelmäßig intern kontrolliert und zusätzlich mindestens jährlich extern überwacht

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Sicherheitsfachkräfte sind für den Arbeits- und Gesundheitsschutz beauftragt und Betriebsärzte mit regelmäßigen Sprechzeiten stehen in den Werken zur Verfügung.

Das beim Brand anfallende Rauchgas wird, falls erforderlich, in Rauchgasreinigungsanlagen gereinigt. Die Emissionswerte werden regelmäßig kontrolliert und unterschreiten die nach dem *BImSchG* erlaubten Grenzwerte. Die auftretenden Lärmund Staubemissionen werden ebenfalls kontrolliert und die Grenzwerte streng eingehalten. Bei der Herstellung der Ziegel anfallender Abfall wird getrennt gesammelt, wiederverwertet oder entsprechend der Abfallnummern fachgerecht entsorgt. Der Energieeinsatz zur Ziegelherstellung wird so gering wie möglich gehalten und der spezifische Energiebedarf wird ständig verbessert. Energiemanagementsysteme nach *ISO 50001* oder alternative Systeme nach *SpaEfv* für KMU werden an allen Produktionsstandorten betrieben

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Vormauerziegel/Klinker werden vermauert und den bautechnischen Anforderungen mit der Tragschale verbunden, beispielsweise über Anker.

2.9 Verpackung

Die Polyethylen (PE)-Folien sind recyclebar. Nicht verschmutzte PE--Folien (auf sortenreine Erfassung ist zu achten) und Mehrwegpaletten aus Holz werden über den Baustoff--Fachhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem) und von diesem an die Ziegelwerke zurückgegeben, diese leiten die PE--Folien über eine vertragliche Vereinbarung mit Entsorgungsfachbetrieben an diese weiterleiten.

2.10 Nutzungszustand

Vormauerziegel und Klinker gelten als sehr langlebig und dauerhaft. Die stoffliche Zusammensetzung ändert sich während der Nutzungsdauer nicht.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Beim Schneiden, Bohren und Schleifen von keramischen Baustoffen wie Vormauerziegel und Klinkern wird Staub freigesetzt, der lungengängige Quarzanteile enthalten kann. Zur Vermeidung der Staubfreisetzung sollten Nassschneidegeräte oder Geräte mit Staubabsaugung eingesetzt werden. Zum Schutz soll als persönliche Schutzausrüstung neben Handschuhen, Schutzbrille und Gehörschutz auch eine geeignete Staubmaske getragen werden.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauer beträgt bei Einbau gemäß den Regeln der Technik 150 Jahre (*PCR Dokument des europäischen Ziegelindustrieverbandes (TBE*). Beschreibung der Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Im Brandfall können keine sichtbehindernden und toxischen Gase und Dämpfe entstehen. Vormauerziegel und Klinker erfüllen die Anforderungen der Baustoffklasse A1 nach *DIN* 4102 (und/oder *EN* 13501-2) "nicht brennbar".

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	A1
Brennendes Abtropfen	
Rauchgasentwicklung	

Wasser

Unter Wassereinwirkung (z. B. Schlagregen) können aufgrund der festen, keramischen Bindung keine wassergefährdenden Inhaltsstoffe ausgewaschen werden.

Mechanische Zerstörung

Durch unvorhergesehene mechanische Zerstörung sind keine Risiken für die Umwelt und für lebende Organismen bekannt.

2.14 Nachnutzungsphase

Sortenreine Vormauerziegel und Klinker können von den Ziegelherstellern zurückgenommen und in gemahlener Form als Magerungsmittel in der Produktion wiederverwertet werden. Dies wird mit dem Produktionsbruch bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Weiterverwendungsmöglichkeiten bestehen als Zuschlagstoff für Ziegelsplittbeton, als Füll-oder Schüttmaterial im Wege- und Tiefbau, als Substrat im Garten- und Landschaftsbau, Material für die Wiederverfüllung von Gruben und Brüchen, beim Bau von Lärmschutzwälle sowie als Tennismehl und Tennissand.

2.15 Entsorgung

Auf der Baustelle anfallende Ziegelreste, Ziegelbruch sowie Ziegel aus Abbruch sind, sofern die oben beschriebenen Recyclingmöglichkeiten nicht praktikabel sind, problemlos zu entsorgen und stellen keine außergewöhnliche Belastung für die Umwelt dar. Aufgrund des chemisch neutralen, inerten und immobilen Verhaltens der Ziegel können diese auf Deponien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung eingelagert bzw. in Gruben und Brüchen nach Z 1.1 verwendet werden. Die Abfallschüsselnummer lautet 17 01 02 Ziegel (AVV).

2.16 Weitere Informationen



Weitere Informationen finden Sie unter www.ziegel.de

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Deklaration bezieht sich auf 1 m2 Wand aus Vormauerziegeln und Klinkern (Maße des Steins (mm): 240 x 115 x 71, Mörtelfuge: 12, ohne Mörtel).

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Rohdichte	1700	kg/m ³
Deklarierte Einheit	1	m²
Umrechnungsfaktor (Masse/deklarierte Einheit)	0,159	t/m2

Für IBU-Kern-EPDs (bei denen Kap. 3.6 nicht deklariert wird): Bei Durchschnitts-EPDs muss eine Einschätzung der Robustheit der Ökobilanzwerte vorgenommen werden, z. B. hinsichtlich der Variabilität des Produktionsprozesses, der geographischen Repräsentativität und des Einflusses der Hintergrunddaten und Vorprodukte im Vergleich zu den Umweltwirkungen, die durch die eigentliche Produktion verursacht werden.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: Wiege bis zum Werkstor- -mit Optionen. Die Ökobilanz

berücksichtigt die Rohstoffgewinnung, die Rohstofftransporte und die eigentliche Produktherstellung inklusive der Verpackungsmaterialien (Module A1-A3). Der Transport zur Baustelle (Modul A4) sowie die Behandlung der Verpackungsmaterialien in Müllverbrennungsanlagen nach dem Einbau des Produktes (Modul A5) sind ebenfalls Teil der Systemgrenzen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird das Produkt mit Hilfe eines Baggers rückgebaut (Modul C1). Nach dem Transport des rückgebauten Produktes (Modul C2) ist für rund 6 % der Vormauerziegel und Klinker eine Deponierung auf einer Inertstoffdeponie vorgesehen (Modul C4), 94 % können nach der Aufbereitung (Modul C3) weiterverwertet werden. Gutschriften infolge des Recyclings von Ziegelbruch sind in Modul D deklariert. Gutschriften für Strom und thermische Energie infolge der thermischen Verwertung der Verpackung innerhalb des Moduls A5 werden ebenfalls in Modul D/1 berücksichtigt.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Nicht für alle Rohstoffe oder Vorprodukte liegen in der *GaBi 10*-Datenbank Datensätze vor. Für einige Stoffe wurden die Prozesse mit in der Herstellung und Umweltauswirkung ähnlichen Vorprodukten abgeschätzt. Annahmen werden hinsichtlich der gesammelten produktionsbedingten Emissionen vorgenommen. Für Firmen, die bei ausgewählten Parametern keiner Überwachung durch die zuständigen Behörden unterliegen und damit keine Messwerte angeben können, erfolgt eine Abschätzung anhand der Angaben der übrigen Firmen.

3.4 Abschneideregeln

Es werden alle Daten aus der Betriebsdatenerhebung berücksichtigt, d. h. alle nach Rezeptur eingesetzten Ausgangsstoffe, Hilfsstoffe sowie die thermische und elektrische Energie. Damit werden auch Stoff- und Energieströme mit einem Anteil < 1 % berücksichtigt. Alle angegebenen Daten werden in das Ökobilanzmodell integriert. Transportaufwendungen werden für alle Basismaterialien, den Versand der Produkte (A4) und im End-of-Life-Szenario (C2) eingerechnet. Der Abnutzungsfaktor der Holzpalette sowie in der Herstellung benötigte Maschinen, Anlagen und Infrastruktur

werden vernachlässigt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die vernachlässigten Prozesse weniger als jeweils 5 % zu den berücksichtigten Wirkungskategorien beigetragen hätten.

3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung der Vormauerziegel -und Klinkerherstellung wurde das von der thinkstep AG entwickelte Software- System zur ganzheitlichen Bilanzierung GaBi 10 eingesetzt. Die in der GaBi 10- Datenbank enthaltenen konsistenten Datensätze sind online dokumentiert in der GaBi-Dokumentation. Die Basisdaten der GaBi-Datenbank wurden für Energie, Transporte und Hilfsstoffe

verwendet. Die Ökobilanz wurde für den Bezugsraum Deutschland erstellt. Das bedeutet, dass neben den Produktionsprozessen auch die für Deutschland relevanten Vorstufen, wie Strom oder Energieträgerbereitstellung, verwendet werden. Es wird der allgemeine Strom-Mix, thermische Energie aus Erdgas, Heizöl und Flüssiggas für Deutschland mit dem Bezugsjahr 2018 berücksichtigt. Emissionen des Brennprozesses werden anhand von Messungen der Mitglieder des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie e.V. als Primärdaten erfasst.

3.6 Datengualität

Zur Modellierung des Produktstadiums der Ziegel werden Daten für das Produktionsjahr 2021 verwendet. Alle weiteren relevanten Hintergrund- Datensätze sind der Datenbank der Software GaBi 10 entnommen. Die letzte Aktualisierung der Datenbank erfolgte 2022. Die Datenerfassung für die untersuchten Produkte erfolgt durch die Mitgliedsfirmen des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie e. V. direkt in den Werken. Die Abweichungen in den Umweltwirkungen im Zuge der erfolgten Durchschnittsbildung für die eingesetzten Rohstoffe und Medienverbräuche der teilnehmenden Werke sind gering. Der überwiegende Teil der Daten für die Vorketten stammt aus industriellen Quellen, die unter konsistenten zeitlichen und methodischen Randbedingungen erhoben wurden. Es wird auf eine hohe Vollständigkeit der Erfassung umweltrelevanter Stoff- und Energieströme Wert gelegt. Die Datenqualität ist somit als gut zu bezeichnen.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum ist 2021. Die Daten repräsentieren einen Jahresdurchschnitt über 12 Monate.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

Für die Herstellung der genannten Produkte wurden Produktionsdaten aus 11 Werken zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Rohstoffe wurden den jeweiligen Produkten entsprechend ihrer Rezeptur zugeordnet.

Für die Zuordnung der produktspezifischen Aufwendungen wurden die Brennstoffe und Verpackungsmaterialien nach



produziertem Volumen, Strom- und Dieselbedarf zugeordnet; nicht direkt zuordenbare Rohstoffe wurden nach Masse zugeordnet.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden

Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Aus der GaBi 10-Datenbank 2022 (Version 10.6.1.35), stammen die Hintergrunddaten.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

Die Gesamtmasse der biogenen kohlenstoffhaltigen Materialien und der dazugehörigen Verpackung betragen weniger als 5 % der Gesamtmasse des Produkts. Die Verpackungsmaterialien enthalten 0,032 kg biogenen Kohlenstoff.

Folgende technische Szenarioangaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Module, für die keine Informationen deklariert werden, können gelöscht werden; bei Bedarf können weitere Angaben zusätzlich aufgeführt werden.

Beispielhafte Einleitung: "Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND)."

Wird in EPDs in Modul A3 die Verwendung von Verpackungsmaterial für das deklarierte Produkt bilanziert, dabei aber Modul A5 mit der Entsorgung des Verpackungsmaterials auf der Baustelle nicht deklariert, so müssen die bilanzierten Mengen an Verpackungsmaterialien als technische Szenarioinformationen für Modul A5 in der EPD (Kap. 4), deklariert werden.

Transport zu Baustelle (A4)

. ,		
Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,423	l/100km
Transport Distanz	150	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%

Einbau ins Gebäude (A5)

		Einheit
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0,18	kg

Umweltwirkungen

durch Installationsverluste sind in den Ökobilanz-Ergebnissen nicht enthalten,

da diese abhängig vom Bauprojekt sind und damit variieren. Für zusätzliche

Umweltlasten, die durch Herstellung und Entsorgung der Installationsverluste

entstehen, können die Ökobilanz-Ergebnisse für einen

spezifischen

Installationsverlust berechnet werden (z.B. Installationsverlust 3 %, Multiplikation der LCA Ergebnisse für A1–A3 mit 1,03).

Wird eine **Referenz-Nutzungsdauer** nach den geltenden ISO-Normen deklariert, so sind die Annahmen und Verwendungsbedingungen, die der ermittelten RSL zugrunde liegen, zu deklarieren. Weiter muss genannt werden, dass die deklarierte RSL nur unter den genannten Referenz-Nutzungsbedingungen gilt. Gleiches gilt für eine vom Hersteller deklarierte Lebensdauer.

Entsprechende Informationen zu Referenz-Nutzungsbedingungen müssen für eine Nutzungsdauer gemäß Tabelle des BNB nicht deklariert werden.

Referenz Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Lebensdauer nach Angabe Hersteller	150	а

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp	159	kg
Zum Recycling	149,3	kg
Zur Deponierung	9,7	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Bezeichnung	Wert	Einheit
-------------	------	---------

Szenario D: Gutschriften infolge des Recyclings der Bauschuttaufbereitung

Im End-of-Life der Vormauerziegel und Klinker wird im Rahmen dieses Wiederverwertungsszenarios eine Materialgutschrift für Kies angesetzt.

Dieses Szenario wurde gewählt, da der zuvor genannte Rohstoff in der Praxis am häufigsten im Zuge von Ziegelbruch als Primärrohstoff substituiert werden.

Szenario D/1: Gutschriften infolge der thermischen Verwertung der Verpackungsmaterialien (aus Modul A5) werden in Modul D/1 ausgewiesen.



LCA: Ergebnisse

Alle deklarierten Lebenswegstadien sind in Tabelle 1 "Angabe der Systemgrenzen" mit einem "X", alle nicht deklarierten mit "MND" anzugeben (standardisiert sind die Module B3, B4 und B5 auf MNR – Modul nicht relevant gestellt).

In den folgenden Tabellen dürfen die Spalten für nicht deklarierte Module gelöscht werden. Die Angabe der Zahlenwerte ist mit drei gültigen Stellen anzugeben und kann ggf. in exponentieller Darstellung erfolgen (Bsp. 1,23E-5 = 0,0000123). Je Wirkungsindikator sollte ein einheitliches Zahlenformat gewählt werden. Werden mehrere Module nicht deklariert bzw. aus der Ergebnistabelle gelöscht, so können die Abkürzungen für die Umweltindikatoren durch die vollständigen Namen ersetzt werden, wobei die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit gewahrt werden muss.

Bestehen relevante Datenlücken in den Hintergrund- oder Vordergrunddaten, sodass ein Indikator nicht robust ausgewiesen werden kann, so sollte für diesen Indikator die Abkürzung "IND" (Indikator nicht deklariert) verwendet werden. Die Verwendung von Null und IND ist hierbei nicht zu verwechseln:

- 0 berechneter Wert ist 0
- 0 Wert fällt unter die Abschneidekriterien
- 0 Annahme, die alle Ströme ausschließt (z. B. exportierter Strom A1-A3)
- IND In Fällen, in denen die Bestandsaufnahme den methodischen Ansatz oder die Berechnung des spezifischen Indikators nicht unterstützt, ist IND anzuwenden.

Wird keine Referenz-Nutzungsdauer deklariert (siehe auch Kapitel 2.12 "Referenz-Nutzungsdauer") sind die Ergebnisse der Ökobilanz der Module B1–B2 und B6–B7 jeweils auf einen Zeitraum von einem Jahr zu beziehen. Dies ist in einem erläuternden Text in Kapitel 5 "LCA: Ergebnisse" zu dokumentieren. Außerdem muss in diesem Fall die Berechnungsformel für die Gesamtökobilanz angegeben werden.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

	MNR =	MODUI	L NICH	T RELE	VANT)												
Produktionsstadium			adium	Stadiu Errich des Ba	ntung		Nutzungsstadium Entsorgungsstadium							Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze			
	Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
	A1	A2	А3	A4	A 5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
	Χ	Х	Х	Х	Χ	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	Χ	Χ	Х	Χ	X

ERGEBNISSE [DER ÖKOBIL	ANZ – UM	WELTAUSV	/IRKUNGEI	N nach EN	15804+A2:	1 m² Vorma	uerziegel u	nd Klinker	
Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D	D/1
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	2,77E+01	1,52E+00	4,41E-01	9,75E-02	2,61E-01	3,87E-01	1,41E-01	-3,47E-01	-1,82E-01
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	2,75E+01	1,51E+00	2,85E-01	1,01E-01	2,6E-01	3,85E-01	1,45E-01	-3,46E-01	-1,8E-01
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	4,47E-02	6,21E-04	1,56E-01	-4,3E-03	1,07E-04	6,6E-05	4,29E-03	-2,11E-04	-1,85E-03
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	4,99E-03	5,63E-03	8,64E-07	3,63E-04	9,7E-04	1,78E-03	2,67E-04	-7,93E-04	-4,35E-05
ODP	kg CFC11-Äq.	2,26E-09	2,15E-13	2,62E-14	1,39E-14	3,71E-14	5,74E-13	3,44E-13	-2,75E-12	-3,07E-12
AP	mol H+-Äq.	2,26E-02	1,34E-03	6,32E-05	4,75E-04	2,31E-04	1,99E-03	1,03E-03	-1,15E-03	-1,91E-04
EP-freshwater	kg PO ₄ -Äq.	2,61E-05	3,12E-06	7,24E-09	2,01E-07	5,38E-07	1,11E-06	2,46E-07	-9,8E-07	-5,65E-07
EP-marine	kg N-Äq.	8,65E-03	4,35E-04	1,86E-05	2,26E-04	7,51E-05	9,1E-04	2,62E-04	-4,5E-04	-6,96E-05
EP-terrestrial	mol N-Äq.	9,48E-02	5,23E-03	2,91E-04	2,5E-03	9,02E-04	1E-02	2,88E-03	-4,96E-03	-7,36E-04
POCP	kg NMVOC- Äq.	2,49E-02	1,17E-03	5,13E-05	6,33E-04	2,01E-04	2,48E-03	7,98E-04	-1,06E-03	-1,77E-04
ADPE	kg Sb-Äq.	2,93E-06	1,56E-07	6,4E-10	1,01E-08	2,69E-08	4,27E-07	1,49E-08	-7,84E-08	-6,91E-08
ADPF	MJ	4,33E+02	2,01E+01	7,16E-02	1,29E+00	3,46E+00	7,54E+00	1,9E+00	-4,56E+00	-2,69E+00
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	3,73E-01	5,92E-03	4,18E-02	3,82E-04	1,02E-03	7,44E-02	1,58E-02	-8,66E-03	-2,71E-03

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m² Vormauerziegel und Klinker



Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D	D/1
PERE	MJ	3,63E+01	1,19E+00	1,45E+00	7,69E-02	2,06E-01	6,05E-01	2,86E-01	-1,45E+00	-1,4E+00
PERM	MJ	1,44E+00	0	-1,44E+00	0	0	0	0	0	0
PERT	MJ	3,77E+01	1,19E+00	1,65E-02	7,69E-02	2,06E-01	6,05E-01	2,86E-01	-1,45E+00	-1,4E+00
PENRE	MJ	4,33E+02	2,01E+01	1,91E+00	1,3E+00	3,46E+00	7,55E+00	1,9E+00	-4,57E+00	-2,69E+00
PENRM	MJ	1,85E+00	0	-1,85E+00	0	0	0	0	0	0
PENRT	MJ	4,35E+02	2,01E+01	7,16E-02	1,3E+00	3,46E+00	7,55E+00	1,9E+00	-4,57E+00	-2,69E+00
SM	kg	4,72E+00	0	0	0	0	1,49E+02	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m ³	2E-02	1,04E-03	9,81E-04	6,7E-05	1,79E-04	2,11E-03	4,8E-04	-7,65E-04	-1,52E-03

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

ili voililadeiziegei diid Killikei												
Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D	D/1		
HWD	kg	1,15E-07	9,28E-11	6,96E-12	5,99E-12	1,6E-11	9,44E-11	9,76E-11	-2,02E-10	-5,1E-10		
NHWD	kg	4,44E-01	3,18E-03	5,12E-03	2,05E-04	5,48E-04	2E-03	2E-03	-3,1E+00	-1,91E-03		
RWD	kg	3,32E-03	2,02E-05	4,09E-06	1,3E-06	3,48E-06	9,95E-05	9,95E-05	-1,43E-04	-1,22E-04		
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
MFR	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
EEE	MJ	0	0	7,94E-01	0	0	0	0	0	0		
EET	MJ	0	0	1,42E+00	0	0	0	0	0	0		

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

The vormacoratogor and runner											
Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D	D/1	
PM	Krankheitsfälle	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	
IR	kBq U235-Äq.	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	
ETP-fw	CTUe	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	
HTP-c	CTUh	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	
HTP-nc	CTUh	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	
SQP	SQP	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND	

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator "Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235".

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: "Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen", "Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe", "Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)", "Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme", "Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung", "Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung", "Potenzieller Bodenqualitätsindex".

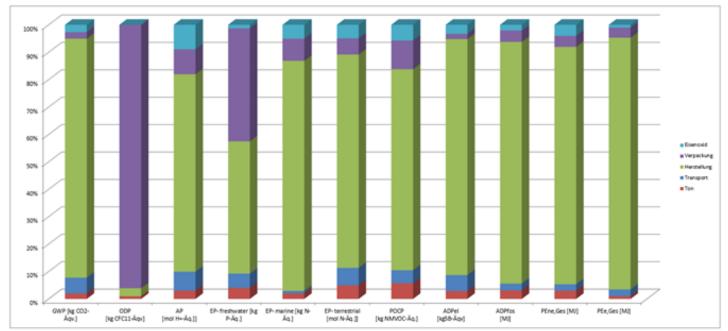
Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Das folgende Säulendiagramm gibt für das maßgebliche Produkt die wichtigsten Einflussfaktoren auf zentrale

Indikatoren der Wirkungs- und Sachbilanz für die Produktion (A1–A3) wieder.





Die Auswertung der ökobilanziellen Ergebnisse der Vormauerziegel und Klinker zeigt auf, dass die Umweltwirkungen in allen Umweltkategorien speziell vom Energieverbrauch während des Herstellungsprozesses (Strom und speziell von der thermischen Energie aus Erdgas) im Werk dominiert werden.

Die Verpackung, der Transport, der eingesetzte Ton und das Eisenoxid nehmen nur eine sehr untergeordnete Rolle ein.

Die überwiegende Anzahl von Abfällen begründet sich aus den Vorketten der Rohstoffe. Dabei entstehen überwiegend nicht gefährliche Abfälle. Die radioaktiven Abfälle entstehen im Rahmen der Produktion der elektrischen Energie.

Die Abweichung der Wirkungsabschätzungsergebnisse vom deklarierten Durchschnittswert ist gering.

Die Datenqualität für die Modellierung der Vormauerziegel und Klinker des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie e.V. kann als gut bewertet werden. Für die eingesetzten Grund- und Hilfsstoffe liegen entsprechende konsistente Datensätze in der GaBi 10- Datenbank vor. Für wenige Stoffe wurden die Prozesse mit der in der Herstellung und Umweltauswirkung ähnlichen Vorprodukten abgeschätzt.

Eine Normierung der Ergebnisse für Sach- und Wirkungsbilanz wird nicht durchgeführt, da dies zu missverständlichen Aussagen führen kann.

7. Nachweise

Untersuchungen und Bewertungen zeigen, dass die natürliche Radioaktivität von Vormauerziegeln aus radiologischer Sicht einen uneingeschränkten Einsatz dieses Baustoffes erlaubt. Sie tragen nicht zu einer relevanten Erhöhung der Radonkonzentration in Räumen

bei, ihr Beitrag zur Inhalationsdosis ist im Vergleich zum Anteil des Radons im

Erdreich verschwindend gering *Infoblatt: Natürliche Radionuklide in Baumaterialien*)

7.1 Radioaktivität

Messung des Nuklidgehalts in Bq/kg für Ra-226, Th-232 und K-40. In Deutschland existieren derzeit keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte zur Beurteilung der Radioaktivität von Baustoffen. Die Beurteilung kann erfolgen nach:

- Dokument der EU-Kommission 'Radiation Protection 112'
- OENORM 5200
- Nordic Countries' Recommendation 2000.

8. Literaturhinweise

Normen

DIN 4102-1

DIN 4102-1:1998-05: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN 20000-401

DIN 20000-401:2017-01: Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11

DIN 52252-1

DIN 52252-1:1986-12: Prüfung der Frostwiderstandsfähigkeit von Vormauerziegeln und Klinkern; Allseitige Befrostung von Einzelziegeln

DIN EN 772-5

DIN EN 772-5:2018-12: Prüfverfahren für Mauersteine - Teil 5: Bestimmung des Gehalts an aktiven löslichen Salzen von Mauerziegeln

DIN EN 772-13

DIN EN 772-13:2000-09: Prüfverfahren für Mauersteine - Teil 13: Bestimmung der Netto- und Brutto-Trockenrohdichte von Mauersteinen (außer Natursteinen)



DIN EN 772-21

DIN EN 772-21:2011-07: Prüfverfahren für Mauersteine - Teil 21: Bestimmung der altwasseraufnahme von Mauerziegeln und Kalksandsteinen

DIN EN 1344

DIN EN 1344:2015-10: Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren

DIN EN 13501-2

DIN EN 13501-2:2016-12: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen

DIN EN 15804

DIN EN 15804: 2012+A2:2019+AC:2021: Nachhaltigkeitvon Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

DIN EN ISO 14025

DIN EN ISO 14025: 2011: Umweltkennzeichnungen und - deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren.

DIN EN ISO 10545-3

DIN EN ISO 10545-3:2018-06: Keramische Fliesen und Platten - Teil 3: Bestimmung von Wasseraufnahme, offener Porosität, scheinbarer relativer Dichte und Rohdichte

DIN EN ISO 10545-12

DIN EN ISO 10545-12:1997-12 Keramische Fliesen und Platten - Teil 12: Bestimmung der Frostbeständigkeit

DIN EN ISO 50001

DIN EN ISO 50001: 2018-12: Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung: Vorgaben für ein systematisches Energiemanagement

EN 771-1

EN 771-1:2015-11: Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel

Weitere Literatur

AVV

Abfallverzeichnis--Verordnung -AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBI. I S. 1533) geändert worden ist.

BlmSchG

Bundes--Immissionsschutzgesetz - -BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge.

EAK

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

GaBi Software

GaBi 10 dataset documentation for the software-system an databases, LBP, University of Stuttgart and thinkstep, Leinfelden-Echterdingen, 2021 (http://documentation.gabi software.com/).

thinkstep, Leinfelden-Echterdingen, 2021

IBU 2021

Allgemeine Anleitung für das EPD Programm des Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU), Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021, www.ibu-epd.com

Infoblatt

Natürliche Radionuklide in Baumaterialien Bundesamt für Strahlenschutz, 2012

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2021 (v1.2). Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.). 17.11.2021. Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.). 17.11.2021.

PCR: Ziegel

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen - Teil B: Anforderungen an die EPD für Ziegel, Institut Bauen und Umwelt e.V., Version 1.7, 2016.

SpaEfv

EnSpAusglESysV:2013-07-31

Verordnung über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen (Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung - SpaEfV)

TBE PCR document

Product Categroy Rules for Environmental Product Declarations for Construction Clay Products, Tiles and Bricks Europe, 2014

Verordnung (EU) Nr. 305/2011

VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates.

Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 22. Mai 2012über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden.





Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

LCEE - Life Cycle Engineering Experts GmbH Birkenweg 24 64295 Darmstadt Deutschland +49 6151 1309860 t.mielecke@lcee.de www.lcee.de



Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. Reinhardtstraße 12-16 10117 Berlin Deutschland +49 30 5200 999-0 INFO@ZIEGEL.DE www.ziegel.de